

Aktuelle Fördermöglichkeiten von Stallbauten nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) in Hessen



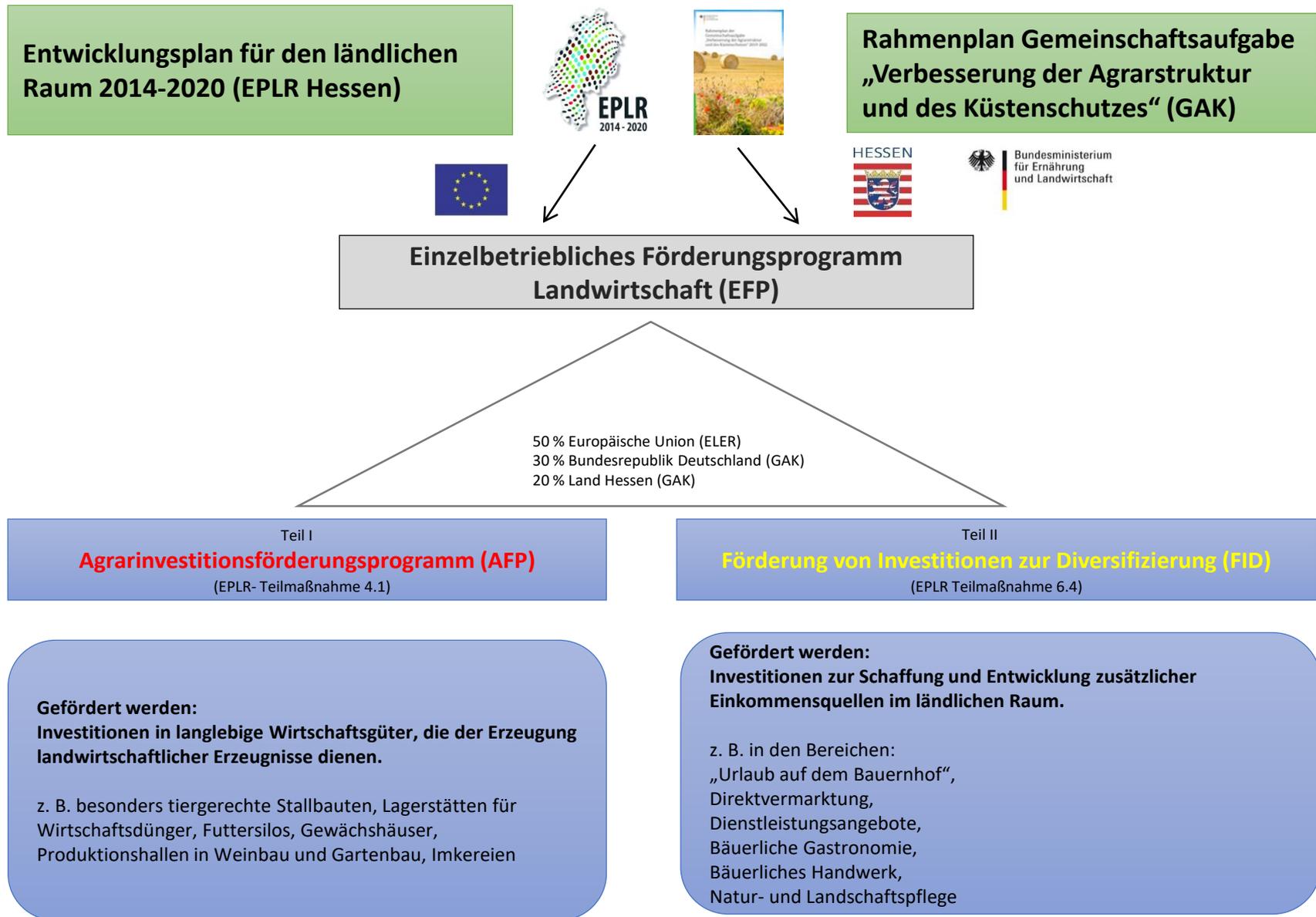
Oliver-Peter Ernst

Referat VII 6

„Grundsatzangelegenheiten Entwicklung ländliche Räume,

ELER-Verwaltungsbehörde, Koordinierung GAK,

Investive Förderprogramme, Förderung von Innovation und Zusammenarbeit“



Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Verbesserung der Produktions-
und Arbeitsbedingungen

Rationalisierung und Senkung
der Produktionskosten

Erhöhung der betrieblichen
Wertschöpfung

Die Interessen der Verbraucher, die Entwicklung des ländlichen Raums, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Schutz des Klimas sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Neufassung Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) vom 22. Juni 2019 (StAnz. 33/2019, S. 714)



Neu:

- Anpassung Altersgrenze Junglandwirte in der GAK → jetzt **höchstens 40 Jahre alt** (Begriffsbestimmungen RL-EFP, Buchst. f)
- Neue Fördermöglichkeit von **Lagerräumen für Grobfutter im Zusammenhang mit der eigenbetrieblichen Umsetzung besonders tiergerechter oder standortangepasster Produktionsverfahren**, z. B. im Rahmen der Heumilcherzeugung (Nr. 2.4 g RL-EFP)
- Verwendung eines „**vereinfachten Investitionskonzeptes**“ im Falle von Investitionen mit einem **förderfähigen Investitionsvolumen von nicht mehr als 150.000 Euro** (Nr. 4.1 Abs. 1, fünftes Tired RL-EFP)
- Anhebung der Obergrenze des **in der Förderperiode 2014-2020 maximal förderungsfähigen Investitionsvolumens von 2,0 auf 3,0 Mio. Euro** (Nr. 5.1 Abs. 3 RL-EFP)
- Einführung eines bis zum 31. Dezember 2025 befristeten Aufschlags auf den Basisfördersatz (10 Prozentpunkte auf die Basisförderung von 20 % = **30 % Fördersatz**) im Falle von **Modernisierungsmaßnahmen für eine besonders tiergerechte Haltung (Umstellung Anbindehaltung bei Rindern, Umbau Deckzentrum u. Abferkelbereich bei Schweinen)**
 - in diesem Zusammenhang **Anhebung der Premiumförderung für Vorhaben zur Umstellung noch vorhandener Anbindehaltung bei Rindern auf 40 %**)
- Einführung eines bis zum 31. Dezember 2020 befristeten Aufschlags auf den Basisfördersatz (20 Prozentpunkte auf die Basisförderung von 20 % = **40 % Fördersatz**) im Falle von **Investitionen zur deutlichen Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern außerhalb von Stallbauten**
 - d. h. **40%-Förderung für alle Investitionen in Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger**, die mit einer **festen Abdeckung** (Betondecke oder Zeldach) errichtet oder nachgerüstet werden und die eine **Mindestlagerkapazität von 9 Monaten** gewährleisten

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Mindestinvestitionsvolumen: 20.000 Euro Max. 400.000 Euro Zuschuss pro Vorhaben	Premiumförderung (Erfüllung von Anforderungen zur besonders tiergerechten Haltung nach Anlage 1 Abschnitt I RL-EFP)	Umbau- und Modernisierungsförderung (Erfüllung von Anforderungen zur besonders tiergerechten Haltung nach Anlage 1 Abschnitt II RL-EFP)	Förderung sonstiger Investitionen, einschließlich Erschließungskosten
Stallbauinvestitionen  Adobe Acrobat Document	Fördersatz bis zu 40 %	Fördersatz bis zu 30 %	Fördersatz bis zu 20 %
sonstige Investitionen im Bereich der Primärproduktion	-	-	Fördersatz bis zu 20 %
Junglandwirtezuschuss	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 % (max. 20.000 Euro)	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 % (max. 20.000 Euro)	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 % (max. 20.000 Euro)
Förderung der Baubetreuung	60 % der Betreuergebühren ab 100.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen	60 % der Betreuergebühren ab 100.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen	60 % der Betreuergebühren ab 100.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen
Kooperationen	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 %
Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)	Aufschlag auf den Fördersatz + 20 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 20 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 20 %
Investitionen zur deutlichen Minderung von Emissionen bei der Lagerung flüssiger Wirtschaftsdünger	-	-	Aufschlag auf den Fördersatz + 20 %

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Besonderheiten bei der Umsetzung des AFP in Hessen

Auswahlkriterien / Auswahlstichtage

Auswahlkriterien für die zu fördernden Vorhaben, die sich u. a. auf die Bereiche Innovationspotenzial, betriebswirtschaftliche und standortbezogene Entwicklung, Existenzgründung, Junglandwirte, Fortbildung, ökologische Bewirtschaftung, mehr Tierschutz bzw. Tierwohl, Zusammenarbeit, Standortbenachteiligung, besondere Berücksichtigung von Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutzaspekten sowie Verbesserung der Ressourceneffizienz beziehen.



Schwellenwert 40 Punkte

4 Auswahlstichtage im Förderjahr:

16. März 2020

8. Juni 2020

7. September 2020

23. November 2020

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Besonderheiten bei der Umsetzung des AFP in Hessen

Flächenbindung der Tierhaltung bei Investitionen in die Tierhaltung	Zu fördernde landwirtschaftliche Betriebe müssen max. 2,0 Großvieheinheiten je Hektar auf der selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche nach Durchführung der Investition einhalten	
Begrenzung der Tierplätze bei Investitionen in die Tierhaltung	Tierart Mastschweine (>= 30 kg) Sauen (einschließlich Ferkel bis 30 kg) Aufzuchtferkel (nur bei spezialisierten Aufzuchtbetrieben) Hennen Junghennen Mastgeflügel (<i>gem. baulicher Anforderungen der EG-Ökoverordnung förderfähig</i>) Truthühner Rinder davon Milchkühe Kälber	Max. Tierplätze 1.500 560 4.500 15.000 30.000 30.000 15.000 600 300 500
Prosperitätsgrenze	Die Summe der positiven Einkünfte (Prosperitätsgrenze) des Antragsberechtigten darf zum Zeitpunkt der Antragstellung im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide 110.000 Euro je Jahr bei Ledigen und 140.000 Euro je Jahr bei Verheirateten nicht überschritten haben.	
Max. förderfähiges Investitionsvolumen	Seit Mitte 2019 in Hessen Obergrenze des maximal förderfähigen Investitionsvolumens in Höhe von 3,0 Mio. Euro für Vorhaben pro Unternehmen innerhalb der Förderperiode 2014-2020 <u>Zum Vergleich:</u> BW: Einzelbetriebe 1,5 Mio. Euro / Betriebszusammenschlüsse 2,5 Mio. Euro NI: 1,5 Mio. Euro SH: 1,0 Mio. Euro BY: Einzelbetriebe 0,4 Mio. Euro / Betriebszusammenschlüsse 0,8 Mio. Euro	

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Weitere Besonderheiten bei der Umsetzung des AFP in Hessen

Erfüllung mindestens eines Kriteriums aus den Bereichen Umwelt-, Klima,- oder Verbraucherschutz

Wahlmöglichkeiten nach Auflistung im Merkblatt zum EFP-Antrag, z. B.:

- **Einbau neuer, energieeffizienter Gebäudetechnik**, die über einen (kostengünstigeren, ineffizienteren) Basisstandard hinausgeht und nachweisbare Wirkungen auf eine Verbesserung der Energieeffizienz für den Gesamtbetrieb hat (z. B. Beleuchtung, Kühlung, Heizung, Elektromotoren); in diesem Zusammenhang Angebot einer Energieeffizienzberatung mit Datenaufnahme und Ergebnisprotokoll über den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)
- Im Zusammenhang mit dem zu fördernden Vorhaben Investition in erneuerbare **Energieformen zur Eigennutzung von Strom und/oder Wärme** (z. B. Holzhackschnitzel-BHKW) auf betrieblicher Ebene
- Teilnahme an einem anerkannten Qualitätsprogramm i. S. des Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung), z. B. Bio, ggU, ggA, gTS, Qualitätsmarke „geprüfte Qualität Hessen“



Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Umsetzung des AFP in Hessen in der Förderperiode 2014-2020

Bewilligte AFP-Vorhaben (Stand 31.12.2019)				davon Förderung rein GAK + Klimaschutzplan Hessen (Maschinen und Geräte, separate Lagerstätten für Wirtschaftsdünger / Fahrsilos)		
Jahr	Anzahl	Gesamtinvestitionsvolumen	Zuwendungen (gesamt)	Anzahl	Gesamtinvestitionsvolumen	Zuwendungen (gesamt)
2014	56	54.864.812,68 €	9.139.815,64 €	0	0	0
2015	78	68.554.931,68 €	12.187.592,02 €	0	0	0
2016	81	35.134.525,28 €	6.826.107,16 €	15	1.583.358,83 €	209.490,00 €
2017	126	61.205.774,90 €	11.309.041,00 €	53	5.862.634,21 €	857.073,00 €
2018	126	38.059.135,07 €	7.761.831,40 €	68	8.001.307,17 €	1.243.903,40 €
2019	142	55.448.180,54 €	10.525.631,63 €	82	10.943.249,82 €	1.705.087,63 €
Summe:	609	313.267.360,15 €	57.750.018,85 €	218	26.390.550,03 €	4.015.554,03 €

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft im Rahmen des AFP

Im Rahmen der Aufwendungen für **Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter der landwirtschaftlichen Primärproduktion** sind grundsätzlich auch **digitale Anwendungen aller Art sowie für deren Funktion notwendige bauliche und technische Infrastruktur im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einzelvorhaben förderfähig** (je nach Vorhaben 20-40%)

Beispiele:

- Automatische Melksysteme (AMS), einschließlich digitaler Sonderanwendungen (z. B. zur Tiergesundheit)
- Erkennungs- und Selektionssysteme bei der Tierhaltung im Stall
- Datenerfassungssysteme im Stall
- Automatische Fütterungssysteme
- Für das Produktionsverfahren notwendige lokale Datenübertragungs- und Datennetzinfrastruktur

Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenföhrung (mit GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen (20%)

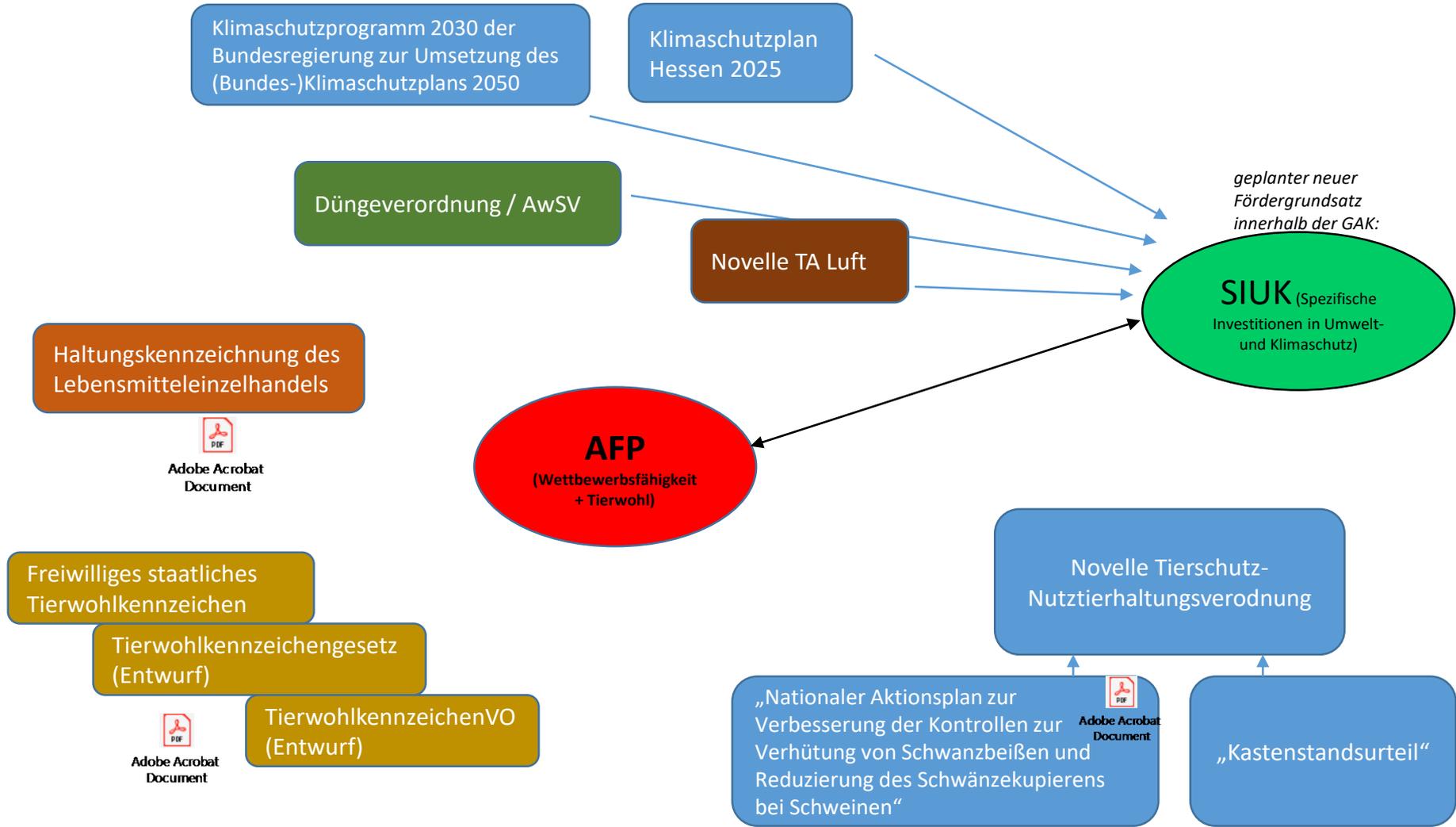
In Planung für 2020:

Landesprogramm zur Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft

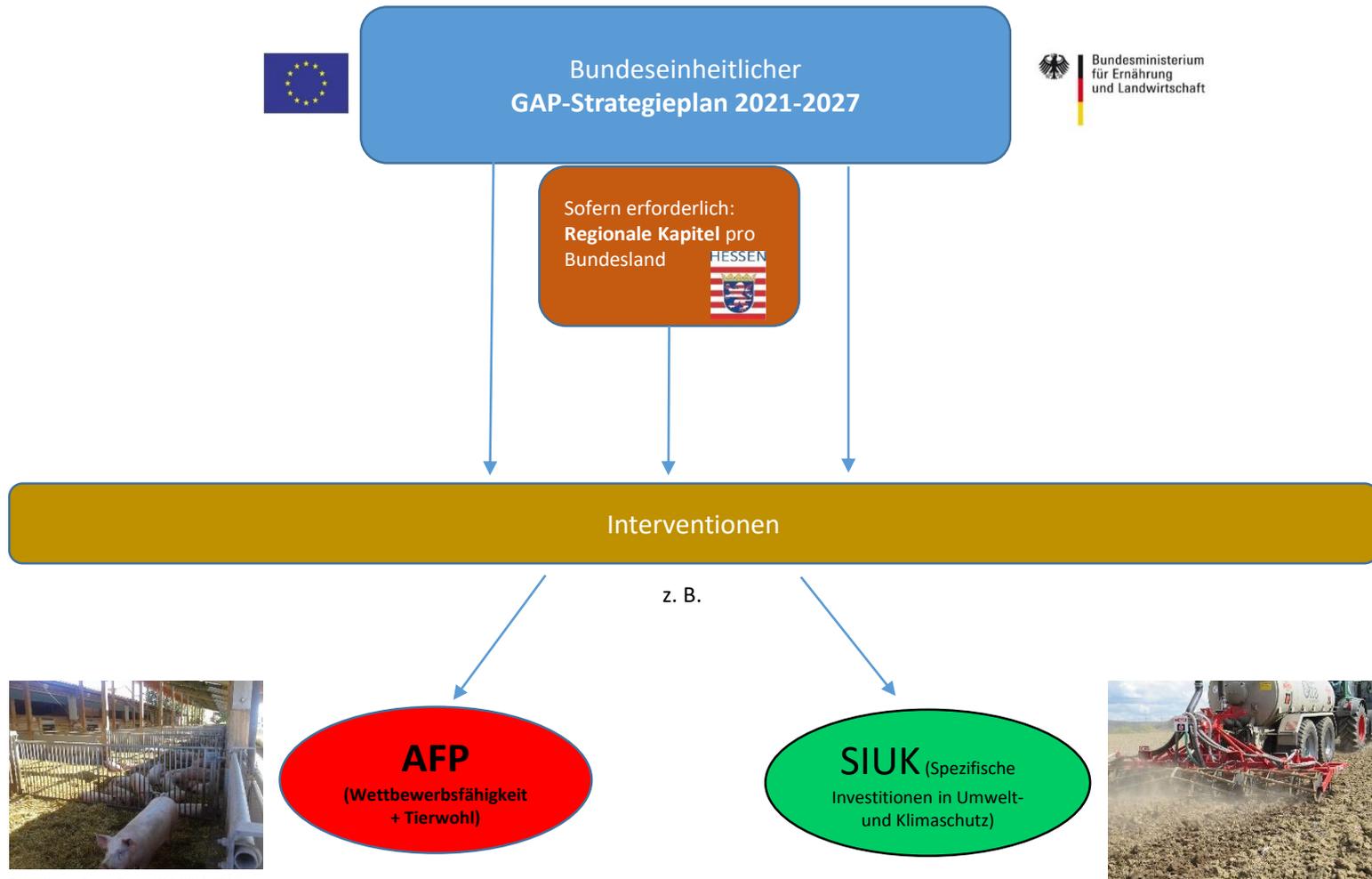
Ziel:

Förderung **digitaler Anwendungen und Systeme** sowie **digitaler betrieblicher Infrastruktur**, die nicht über das AFP bzw. andere öffentliche Förderprogramme unterstützt werden können.

Politische und rechtliche Entwicklungen mit Auswirkungen auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung



GAP nach 2020 / Neue Förderperiode 2021-2027



Bundeseinheitlicher
GAP-Strategieplan 2021-2027



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Sofern erforderlich:
Regionale Kapitel pro
Bundesland



Interventionen

z. B.

AFP

(Wettbewerbsfähigkeit
+ Tierwohl)

SIUK

(Spezifische
Investitionen in Umwelt-
und Klimaschutz)



Foto: Oliver-Peter Ernst, HMUKLV, 2016



Foto: <https://lh.hessen.de/unternehmen/agarpolitik-und-foerderung/afa-und-fid/sonderfoerderung-von-baulichen-und-technischen-investitionen-2016-2019/>
(17.01.2020)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

